



Gesund und zuversichtlich bleiben für die kommende Zeit

Weihnachtsgrüße von Oberbürgermeister Dirk Hilbert



*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

Wir alle haben in den vergangenen Monaten viel erlebt. Das Jahr 2021 war kaum weniger anstrengend, aufregend und nervenzehrend als das davor. Aber vor allem war es von Ungewissheit geprägt. Diese Ungewissheit belastet – jeden einzeln und uns als Gesellschaft. Sie rüttelt an festen Strukturen, wirft eingetübte Abläufe über den Haufen und stellt vieles von dem, was wir täglich tun, in Frage.

Als Dresden in der Vergangenheit von Hochwassern heimgesucht wurde, war auch das ein Schock für uns. Doch die Wassermassen waren, wenn auch überraschend, zumindest sichtbar und wir wussten, wenn das Wasser weg ist, kommen die Aufräumarbeiten. Die Corona-Pandemie ist ungleich schwerer zu bewältigen. Sie ist deutlich dynamischer und fordert von uns gleichzeitig Flexibilität und Durchhaltevermögen.

Umso mehr schmerzt es mich, dass der Striezelmarkt und andere Weihnachtsmärkte abgesagt werden mussten, obwohl sie doch eigentlich Licht und Wärme in einer dunklen Zeit spenden. Wir müssen aber auch einsehen, dass diese Entscheidung angesichts der In-

fektionszahlen notwendig war, denn mit dem Beginn der vierten Welle haben wir die Auswirkungen der niedrigen Impfkzahlen im Freistaat deutlich zu spüren bekommen.

Inzwischen sind die Impfkapazitäten deutlich hochgefahren. Das Impfzentrum in der Messe Dresden läuft, das Impfen im Hörsaalzentrum an der Technischen Universität wird gut angenommen und viele Haus- und Fachärzte unterstützen in ihren Praxen dezentral. Zusätzlich wird verstärkt getestet, mehr als 130 Stellen gibt es stadtweit. Trotzdem ist die Situation in den Kliniken weiter angespannt, vor allem Ungeschützte erkranken schwer und es sterben auch wieder mehr Menschen. Schon jetzt ist klar, dass der Jahreswechsel nochmals anders verlaufen wird als wir es uns erhofft haben.

Um die kommenden Herausforderungen und Aufgaben gemeinsam zu lösen, brauchen wir Kraft, Zuversicht und Zusammenhalt. Die Pandemie ist noch nicht vorbei und fordert uns als Stadtgesellschaft noch eine Weile. Wie lange, wissen wir nicht.

Außerdem gibt es Aufgaben und Ziele darüber hinaus. Die Menschen in Dresden brauchen genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum. Sie brauchen soziale und kulturelle Angebote vor Ort, sie wollen sich bewegen und mobil sein. Wir investieren mit der WiD in Sozialwohnungen, stärken die Stadttei-

le, bauen das Heinz-Steyer-Stadion aus, sanieren das Blaue Wunder und werden den öffentlichen Nahverkehr fördern. Die aktuelle Situation zeigt auch, wie wichtig der digitale Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen ist. In den kommenden Jahren werden wir dieses Angebot weiter verbessern. Der Bau des Neuen Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz ist das sichtbarste Zeichen dieser Digitalisierung, die auch die Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung voranbringen wird.

All diese Aufgaben werden durch Corona natürlich nicht einfacher. Sie werden aber auch nicht weniger wichtig. Lassen Sie uns also weiter zusammenstehen. Um die Pandemie schneller zu überwinden, appelliere ich an Unentschlossene: Lassen Sie sich impfen! Geben Sie auf sich und andere acht. Ich wünsche Ihnen erholsame Weihnachtstage – mit Momenten zum Innehalten und Krafttanken und mit einem guten Start ins neue Jahr!

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden
Foto: Marko Beger

Friedenslicht

Auch in diesem Jahr leuchtet das Friedenslicht aus Bethlehem über die Weihnachtsfeiertage im Foyer des Neuen Rathauses am Dr.-Külz-Ring 19. Am 14. Dezember nahm es der Erste Bürgermeister Detlef Sittel in Empfang. Der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Ingo Bauernfeind brachte das Licht ins Rathaus.

Bereits am 13. Dezember, leuchtete das Friedenslicht vor den Freiwilligen Feuerwehren in Bühlau und Rockau. In der Woche vor Heilig Abend wird das Friedenslicht noch vor weiteren Wachen der Freiwilligen Feuerwehr leuchten und weitergegeben: Und zwar am Freitag, 17. Dezember, von 17 bis 18.30 Uhr in Pillnitz vor der Stadtteilfeuerwehr und am Sonnabend, 18. Dezember, von 15 bis 17 Uhr vor den Stadtteilfeuerwehren in Lockwitz und in Kaitz. Zum Abschluss wird das Friedenslicht am 21. Dezember in den Landtag gebracht.

Schließung

Das Bürgerbüro Klotzsche muss aufgrund von Personalengpässen erneut vorübergehend schließen. Es wird zu Terminverschiebungen kommen. All jene, die für die kommenden Tage einen Termin im Bürgerbüro Klotzsche vereinbart haben, erhalten eine Information und einen neuen Terminvorschlag. Es folgt eine umgehende Information, wenn das Bürgerbüro Klotzsche wieder öffnen kann.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am 6. Januar 2022. Die Amtsblatt-Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

PlusZeit

Die PlusZeit, Veranstaltungskalender für das reife Semester, veröffentlicht monatlich Kultur-, Freizeit- und Beratungsangebote. Weil viele Veranstaltungen der Senioreneinrichtungen coronabedingt nicht stattfinden können, entfällt die PlusZeit für Januar 2022.

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Tagesordnung am 16. Dezember 17
Beschluss vom 25. November 17–18
Ausschüsse 18

Ausschreibung
Stellen 19–20

Gemeinsam für nachhaltige Stadtentwicklung

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und die Landeshauptstadt Dresden wollen künftig noch enger in Fragen der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zusammenarbeiten. Dabei werden die Partner gemeinsam neue Wege der lokalen Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis gehen. Dies sieht die Kooperationsvereinbarung vor, die Marc Wolfram, Direktor des IÖR, sowie Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 6. Dezember unterzeichnet haben.

Schon jetzt arbeiten beide Partner in unterschiedlichen Projekten zu nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung zusammen. Unter anderem geht es um Hitzeanpassung in dicht bebauten Stadtquartieren oder partizipative Ausgestaltung von Prozessen nachhaltiger Innovation. Künftig wollen sich IÖR und Stadt noch langfristiger orientieren und strategischer koordinieren als bisher.

Die Vereinbarung zielt ab auf eine neue Form und Qualität der lokalen Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis. Ziel ist es, unterschiedliche Wissensbestände aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aufzunehmen, zu verknüpfen und für Forschung und Praxis gleichermaßen nutzbar zu machen. Das neu gewonnene Wissen soll helfen, innovative Prozesse zu initiieren, zu beschleunigen und zu verstetigen und so einen tiefgreifenden Wandel in Richtung Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Nachhaltigkeitspreis geht an HeatResilientCity

Das Team von HeatResilientCity (deutsch: Hitzeangepasste Stadt) hat den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2022, in der Kategorie Forschung gewonnen. Das Projekt erforscht, wie sich dicht bebaute Stadtquartiere und die dort lebende Bevölkerung nachhaltig vor Sommerhitze schützen lassen. Beteiligt sind das Dresdner Umweltamt und seit Februar 2021 das Amt für Gesundheit und Prävention als Praxispartner. Die Preisverleihung fand am 3. Dezember statt.

Die Auszeichnung macht deutlich, wie wichtig die Forschung zu nachhaltiger Hitzeanpassung in Stadtquartieren ist. Die Rekordsommer 2018 und 2019 haben es deutlich gemacht: Lang anhaltende Hitzewellen werden in der Zukunft eine der großen Herausforderungen für die Stadtentwicklung sein. Wie Kommunen, die Wohnungswirtschaft, aber auch die Bevölkerung reagieren und schon jetzt vorsorgen können, untersuchen die Projektpartner seit 2017.

Besonders wichtig ist dem Projektteam der Austausch mit den Menschen, die in den beiden untersuchten Stadtquartieren in Erfurt und Dresden leben. Vor allem Maßnahmen, die diese als sinnvoll erachten, werden im Projekt umgesetzt, um so die Akzeptanz für nötige Vorsorge gegen Sommerhitze zu erhöhen.

Erstes Mikrodepot für den Lieferverkehr

Standort in der Dresdner Neustadt gefunden



Die Landeshauptstadt Dresden erprobt nachhaltige Lösungen für den Lieferverkehr. Dafür hat das Amt für Stadtplanung und Mobilität ein City-Logistik-Konzept erarbeitet. Im dichten städtischen Raum können kleinere, emissionsfreie und geräuscharme Lieferfahrzeuge mit Elektroantrieb für Zustellungen und Abholungen Lastkraftwagen ersetzen. Idealerweise werden Lastenfahräder eingesetzt, die an einem Stau vorbeifahren und leicht parken können. Dafür sind Mikrodepots notwendig. Das sind Orte, an denen die Güter der Versender aus Deutschland und Europa über etablierte Paket- und Stückgut-Logistiknetze ankommen und letztendlich vor der Anlieferung umgeschlagen werden. Von dort aus erfolgt die Verteilung in einem Radius von etwa drei bis fünf Kilometern.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert das Projekt aus dem Programm „Städtische Logistik“. Ein Förderbescheid über rund 244.000 Euro liegt vor. Die Gesamtinvestition kostet 350.000 Euro.

Das erste Mikrodepot entsteht in der Dresdner Neustadt an der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße auf einer Gesamtfläche von 480 Quadratmetern. Dafür errichtet das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung eine Leichtbauhalle, Container

Luftbild des Mikrodepot-Standortes an der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße.

Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster
Datenquelle: Geodaten der Landeshauptstadt

und Sozialräume. Von diesem Standort aus erfolgt die Belieferung der Inneren und Äußeren Neustadt.

Grundstückseigentümer ist die Deutsche Bahn. Betreiber des ersten Mikrodepots ist Smart City DB der DB Station & Service AG. Als Pilotprojekt sammelt Stadt und Betreiber für vier Jahre Erfahrungen. Perspektivisch soll ein Mikrodepot in den Bahnbögen am Neustädter Bahnhof untergebracht werden.

Die Planung, die Ausschreibung der Leistungen, Baumaßnahmen für Medieneerschließung und Vorbereitung des Untergrundes, das Aufstellen der mobilen Gebäude (Leichtbauhalle, Sozialräume) erfolgen unter Leitung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung im Laufe des Jahres 2022. Die Eröffnung ist für Ende 2022 vorgesehen. Absichtserklärungen von vier großen Logistikunternehmen liegen vor, die das Mikrodepot als Pilotprojekt für die Verteilung ihrer Waren nutzen und gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden an einer Ausweitung dieses Konzeptes in Dresden mitwirken wollen.

Keine Prohliser Unterstützung für Masterplan-Pilotprojekt

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis hat die Vorlage zur paritätischen Finanzierung zur Erstellung des Masterplanes Prohlis am 6. Dezember 2021 in seiner Sitzung mehrheitlich abgelehnt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte dazu: „Es geht um unseren Masterplan, der für jeden Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf einen separaten Plan vorsieht. Im Ergebnis unserer Klausur wurde Prohlis als Pilotprojekt festgelegt. Jetzt soll das Projekt starten, ein konkreter Plan liegt auf dem Tisch. Die Ablehnung des Stadtbezirksbeirates ist für mich schwer nachvollziehbar. Das Thema ist absolut wichtig, hier geht es um die Menschen und das Zusammenleben in unserer Stadt. Das hat oberste Priorität und hier bleibe ich dran. Es geht mir um die Sache. Politische Befindlichkeiten und aufkeimender Wahlkampf sind hier kein guter Ratgeber. Wir werden eine Finanzierungsmöglichkeit finden.“

Jörg Lämmerhirt, Stadtbezirksamtsleiter Leuben und Prohlis, ergänzte: „Es ist traurig, dass sich der Stadtbezirksbeirat hier von seinem Credo, konkret und sachlich für seinen Stadtbezirk zu wirken, verabschiedet.“

Der Masterplan soll unterstützt werden durch externe Prozessbegleitung, Einbindung von Fachexperten und Bürgerbeteiligung. Es geht um einen integrativen Ansatz, der die vielen schon existierenden Einzelprojekte aufnimmt, neue Entwicklungen einbindet und alles effektiv vernetzt. Die STESAD GmbH soll die externe Prozessbegleitung übernehmen und Synergien zu vergangenen und laufenden Prozessen nutzen. Fachexperten von der TU Dresden werden einbezogen.

Dafür sind 100.000 Euro geplant. 50.000 Euro davon sollte der Stadtbezirksbeirat Prohlis als Anteilsfinanzierung übernehmen.

In einer Klausur des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten und Amtsleitungen im Sommer 2021 waren die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Thema.

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:
Anerkannter Nachbarschaftshelfer
für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufes
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Die Dresdner Ampel feiert ihren 60. Geburtstag

Amtsleiterin Simone Prüfer über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Lichtsignalanlagen in Dresden

Anlässlich des 60. Geburtstages der ersten vollautomatischen Lichtsignalanlage in Dresden spricht Simone Prüfer, Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes, in einem Interview über Ampeln in Dresden früher und heute sowie Technologien, die den Verkehrsablauf noch weiter optimieren könnten.

Frau Prüfer, die Lichtsignalanlage in Dresden feiert ihren 60. Geburtstag. Wäre eine Stadt ohne Ampeln überhaupt denkbar?

Am 10. Dezember 1961 wurde in Dresden an der Kreuzung Könneritzstraße/Schweriner Straße die erste funktionsfähige vollautomatische Lichtsignalanlage installiert (siehe Foto rechts oben). Seither hat sich viel verändert. Ohne Ampeln würde unsere Stadt wahrscheinlich im Verkehrschaos versinken.

Wie viele Ampeln gibt es in Dresden und wie teuer ist die Installation?

In Dresden gibt es derzeit rund 500 Ampeln. Die Installation einer einfachen Lichtsignalanlage kostet etwa 45.000 Euro, bei großen Kreuzungsanlagen können es bis zu 110.000 Euro sein. Die Programmierung einer neuen Anlage ist ein sehr aufwendiger und komplexer Prozess und dauert bis zu einem Jahr.

Wie lange ist eine Ampel durchschnittlich in Betrieb?

In der Regel steht eine Lichtsignalanlage 15 Jahre, teilweise aber auch länger.

Wie wurden Ampeln früher gesteuert?

Bevor es Lichtsignalanlagen gab, wurde der Verkehr von Verkehrszeichen oder Polizisten geregelt. 1961 kam dann die erste vollautomatische Ampel – eine Einzelanfertigung, die direkt auf die Bedürfnisse der Kreuzung Könneritzstraße/Schweriner Straße angepasst war. Sie war in der Lage, den Verkehr über feste Signalzeiten automatisch zu regeln. Tagsüber übernahmen dort in der Regel Polizisten die Steuerung über ein Bedienpult in einem nahen Verkehrsturm (siehe Foto unten).



1971 gab es dann die erste Steuerzentrale für mehrere Lichtsignalanlagen zwischen Albertplatz und Georgplatz. Von dort aus konnten verschiedene Programme eingestellt werden, zum Beispiel für Stauabbau, wenig Verkehr oder für Regen. Es gab auch erste Versuche, eine Grüne Welle einzurichten.

Wie werden Ampeln heute gesteuert?

Heute sind alle Ampeln an einer Kreuzung über unterirdische Kabel mit einem Schaltkasten verbunden, welcher die Steuerung übernimmt. Je nach Tageszeit und Verkehrsaufkommen laufen verschiedene Programme mit unterschiedlich langen Grünphasen. Das Verkehrsaufkommen wird dabei durch Induktionsschleifen in der Straße, Wärmebildkameras oder Infrarotsensoren erfasst.

Zwischen 70 und 120 Sekunden dauert es an einer Kreuzung in Dresden, bis jeder einmal Grün hatte. Die Haupttrichtung mit dem meisten Verkehr erhält dabei am längsten Grün. In Hauptverkehrszeiten werden meist lange Grünphasen gewählt, nachts hingegen kurze, um die Wartezeit zu verkürzen. Straßenbahnen und Busse fordern ihr Grün über eine automatische Kommunikation mit den Ampeln an – sie werden im Stadtverkehr vorrangig behandelt.

In unserer Verkehrsleitzentrale laufen alle Informationen über das Verkehrsgeschehen in Dresden zusammen. Dafür sorgen sieben Verkehrsrechner, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Fachleute überwachen auf Monitoren, dass alle Lichtsignalanlagen regelgerecht arbeiten. Bei Störungen schicken sie sofort Mitarbeiter zu den betroffenen Anlagen.

Gibt es in Dresden Grüne Wellen und wo beispielsweise?

Ja, die gibt es. Sie werden in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen geschaltet – morgens häufig für die stadteinwärtigen Richtungen, am Nachmittag eher für die stadtauswärtigen. Grüne

Wellen gibt es beispielsweise auf der Washington-, Hansa-, Coventry- und Bodenbacher Straße sowie auf den Strecken Zellescher Weg-Teplitzer Straße-Dohnaer Straße und Bergstraße-Fritz-Löffler-Straße-St. Petersburger Straße.

Wie sieht die Ampel der Zukunft aus? Welche Weiterentwicklungen sind zu erwarten?

Derzeit testen wir verschiedene Innovationen, welche den Verkehrsablauf noch weiter optimieren könnten. Bestes Beispiel hierfür sind neue Techniken zur Fußgängererkennung. Im Testlauf befinden sich derzeit ThermiCams und Nahfeldradartaster. Nahfeldradartaster erkennen Fußgänger mittels radarbasierter Näheerkennung und ThermiCams mittels Wärmebildmessung. Die ThermiCam kann größere Fußgängergruppen erkennen und die Grünzeiten daran anpassen. Erste überwiegend positive Erfahrungen mit der ThermiCam konnten wir an der Fußgängerampel Saalhausener Straße machen. Wartende Fußgänger werden automatisch erfasst. Auch Nachzügler verlängern, wie geplant, das Grün für die Fußgänger. Allerdings existieren, wie bei jedem System, Grenzen. Zum Beispiel werden auch Fußgänger erfasst, welche nicht über die Straße wollen, sondern nur auf jemanden warten.

Ein anderes Beispiel sind sogenannte Rot-Countdowns. Diese zeigen Autofahrern und Fußgängern an, wie lange die Ampel noch Rot bleibt. Autofahrer soll dies motivieren, den Motor beim Warten abzuschalten. Wir testen außerdem dynamische Geschwindigkeitsanzeigetafeln, welche die Geschwindigkeit anzeigen, mit welcher man die nächste Lichtsignalanlage bei Grün erreicht. Dies soll unnötige Haltevorgänge vermeiden. Die ersten Erfahrungen mit diesen Anzeigen sind sehr zufriedenstellend. Sie werden von den Autofahrern sehr gut angenommen. Bevor sich eine neue Technik durchsetzt, muss aber eine ausreichend lange Testphase durchgeführt werden – denn die Anschaffungen sind kostspielig und müssen zu hundert Prozent verkehrssicher sein.

Und wenn man noch weiter in die Zukunft blickt?

Noch fern in der Zukunft liegt das autonome Fahren. Aber bereits jetzt stellen wir an 25 Lichtsignalanlagen sogenannte Road Side Unites als Testobjekte zur Verfügung. Die Technik ermöglicht die direkte Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Ampeln. Die Fahrzeuge erhalten die Info, wie lange noch Grün bzw. Rot ist und können ihre Geschwindigkeit anpassen. Die Ampel registriert, wie viele Autos sich in Annäherung befinden und kann verkehrabhängig schalten. Bis diese Technik ausgereift ist und tatsächlich umgesetzt werden kann, wird aber noch etwas Zeit vergehen.

Fotos: Archiv des Straßen- und Tiefbauamtes

Zensus 2022: Helferinnen und Helfer gesucht



In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wird zum 1. Januar 2022 in der Landeshauptstadt Dresden eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag dafür ist der 15. Mai 2022.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle unterstützen das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewer – den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das sogenannte Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registrierte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 sind die Interviewerinnen und Interviewer in ganz Dresden unterwegs, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen.

Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt und mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Wer sich als ehrenamtliche Helferin oder ehrenamtlicher Helfer anmelden möchte, kann dies online unter www.dresden.de/zensus erledigen. Hier stehen auch weitere Informationen.

www.dresden.de/zensus
www.zensus2022.de



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 104. Geburtstag
am 28. Dezember
Elinor Meier, Leuben

■ zum 103. Geburtstag
am 4. Januar
Ilse Denke, Prohlis

■ zum 102. Geburtstag
am 23. Dezember
Irmgard Böhme, Leuben

■ zum 101. Geburtstag
am 31. Dezember
Annelies Rietzsch, Plauen

■ zum 100. Geburtstag
am 21. Dezember
am 31. Dezember
Herta Schmuck, Plauen
Gertraude Braun, Prohlis

■ zum 90. Geburtstag
am 17. Dezember
Christa Zimmermann, Cotta
Horst Engert, Prohlis
Johanna Namokel, Leuben
Günter Kahl, Leuben
Gerhard Bauer, Blasewitz
am 19. Dezember
Andreas Kauker, Plauen
Edith Kaufmann, Altstadt
am 21. Dezember
Inge Frenkel, Mobschatz
Irmgard Kühlemann, Plauen
Lothar Liebelt, Loschwitz
am 22. Dezember
Dr. Joachim Hackenberger, Altstadt
Johanna Irmiler, Altstadt
Herbert Bachmann, Prohlis
am 23. Dezember

Herta Hille, Altstadt
Brigitte Kahl, Plauen
Brigitte Georgi, Plauen
Christine Weintauer, Klotzsche
Eberhard Neugebauer, Blasewitz
Werner Klein, Cotta
am 24. Dezember
Ingeborg Urbanek, Blasewitz
am 25. Dezember
Ruth Knobloch, Blasewitz
Jutta Hermann, Gohlis
Anneliese Bernert, Loschwitz
Frank Schnirpel, Blasewitz
Harri Eichhorn, Blasewitz
Rolf Wiedemann, Altstadt
am 26. Dezember

Renate Pollok, Altstadt
Reinhard Zepner, Blasewitz
Erika Pollex, Leuben
Marianne Wobst, Cotta
am 27. Dezember
Jutta Clemens, Altstadt
Erika Strohbach, Prohlis
Joachim Apelt, Klotzsche
am 28. Dezember
Werra Biedermann, Prohlis
Siegfried Härtwig, Leuben
Brigitte Holzmann, Prohlis
am 29. Dezember
Hans-Eberhard Patzig, Leuben
Inge Traiser, Pieschen

Kontaktbeschränkungen und Böllerverbot

Sächsische Corona-Notfall-Verordnung gilt mit Änderungen bis 9. Januar

Das Kabinett hat Änderungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung beschlossen. Diese sind bis zum 9. Januar 2022 gültig.

Im Wesentlichen werden die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beibehalten. Freizeit- und Kultureinrichtungen, Clubs, Diskotheken und Bars bleiben weiterhin geschlossen. Großveranstaltungen und landestypische Veranstaltungen bleiben untersagt. Auch die Ausgangsbeschränkungen für Personen ohne Impf- oder Genesenennachweis in Hotspotregionen haben weiterhin Bestand. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind Ausnahmen von den 2G-Regelungen vorgesehen. Die FFP-2-Maskenpflicht im ÖPNV bleibt ebenso bestehen.

Eine neu eingeführte Hotspot-Regelung für die Gastronomie sieht vor, dass in Landkreisen und Kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 1.500 liegt, am nächsten – dem vierten – Tag die Öffnung untersagt ist. Die Öffnung ist erst wieder am nächsten Tag möglich, wenn der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von 1.500 an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

■ Kontaktbeschränkungen

Wenn bei privaten Feiern allein Genesene und Geimpfte anwesend sind, gilt eine Teilnehmerbegrenzung auf 20 Personen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass sich alle Beteiligten zuvor testen. Treffen, an denen mindestens eine Person ohne

Impf- oder Genesenennachweis beteiligt ist, bleiben auf den eigenen Hausstand und eine weitere Person aus einem anderen Hausstand begrenzt.

Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten von Menschen mit Behinderungen zählen nicht mit.

Teilnehmer an Beerdigungsfeiern sind verpflichtet, einen Impf-, Genesen- oder Testnachweis vorzulegen.

In der Zeit zwischen dem 24. und 26. Dezember 2021 sowie 31. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 gelten in Regionen mit Ausgangsbeschränkungen Ausnahmen für den Besuch von Gottesdiensten.

■ Silvester und Neujahr

An Silvester und Neujahr sind Feiern auf öffentlichen Plätzen, Anlagen oder sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel untersagt. Zudem dürfen Personen außerhalb ihrer Wohnung bzw. ihres Grundstückes keine Feuerwerkskörper mit sich führen oder abbrennen. Es gilt ein Böller- und Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern. Ein Teil der Regelungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung wurde abschließend durch das Infektionsschutzgesetz geregelt.

Mit der geänderten Verordnung erfolgt eine Klarstellung, dass bei privaten Zusammenkünften während der Geltungsdauer der Ausgangsbeschränkung beim Verlassen der Unterkunft der Impf- oder Genesenennachweis mitzuführen und im Fall einer Kontrolle zur Prüfung auszuhändigen ist.

www.coronavirus.sachsen.de



OB dankt für NRW-Hochwasser-Spenden

Geld geht an eine Grundschule, einen Jugendklub und ein Bürgerbüro

Der Spendenaufruf der Stadt Dresden für die Unwetterkatastrophe in Nordrhein-Westfalen hat viele Unterstützer gefunden. Bisher sind rund 2.500 Spenden eingegangen, die meisten von Einzelpersonen und Familien, aber auch von lokalen Geschäften, Firmen und Vereinen.

Die bisher gesammelte Spenden in Höhe von 387.000 Euro gehen an zwei Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Eine Grundschule in der Gemeinde Swisttal ist vollständig zerstört. Mit 150.000 Euro unterstützen wir den

Wiederaufbau des Gebäudes und die Ausstattung für rund 400 Kinder am derzeitigen Interimsstandort.

Weitere 87.000 Euro fließen in Swisttal in einen provisorischen Jugendklub, da in einem Ortsteil sämtliche Sport- und Freizeiteinrichtungen zerstört worden sind. 150.000 Euro gehen außerdem an die Stadt Bad Münstereifel zur Wiederherstellung des zerstörten Bürgerbüros im Rathaus, um eine dringend benötigte Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

World Transplant Games 2025 in Dresden?

Stadt bewirbt sich mit Transplantierten-Sportverein um Ausrichtung

Die Landeshauptstadt Dresden und der deutsche Sportverein für Transplantierte und Dialysepatienten im Deutschen Behindertensportbund, TransDia Sport Deutschland e. V., bewerben sich um die Ausrichtung der 24. World Transplant Games im Jahr 2025. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen die Bewerbung.

Konkurrierende Bewerbungen sind aus Japan, Ungarn, Portugal und Belgien angekündigt. Die World Transplant Games finden seit über 40 Jahren alle zwei Jahre statt. Nur 2021 mussten sie wegen der Corona-Pandemie ausfallen. In den Jahren zuvor waren Städte in Südafrika, Argentinien, Spanien und Großbritannien die Gastgeber. Die Spiele 2023 werden im australischen Perth ausgetragen.

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag
am 29. Dezember
Helga Pfündel, Altstadt
am 30. Dezember

Christa Gaube, Loschwitz
Christa Köhler, Blasewitz
am 31. Dezember

Siegmar Bunk, Gompitz
Horst Braun, Cotta
Christine Müller, Altstadt
am 1. Januar 2022

Herbert Sobe, Gompitz
Ellen Valandt, Altstadt
Ruth Böhm, Pieschen
Siegfried Richter, Cotta
Günter Ertzold, Klotzsche

Annelies Wallus, Blasewitz
Irmgard Lässig, Blasewitz
am 2. Januar

Sonja Jordan, Pieschen
Erika Fugmann, Pieschen
am 3. Januar

Dr. Walter Pillack, Prohlis
Renate Klopsch, Altstadt
am 4. Januar

Dr. Eberhard Schulz, Cotta
Erika Nelb, Blasewitz

am 5. Januar
Elfriede Müller, Blasewitz
Siegfried Plato, Leuben

Dr. Rolf Kilian, Plauen
Dr. Siegfried Bräuer, Plauen
Dorothea Liebrecht, Leuben
Dr. Christian Zschuppe, Klotzsche

am 6. Januar
Elvira Petzold, Pieschen
Erika Michael, Blasewitz

Marianne Hüpenenthal, Pieschen
Agnes Hoffmann, Prohlis
Lothar Güttler, Neustadt

■ zum 50. Hochzeitstag
(Goldene Hochzeit)
am 17. Dezember
Dagmar und Wolfgang Krabbe,
Altfranken

■ zum 65. Hochzeitstag
(Eiserne Hochzeit)
am 29. Dezember
Brigitte und Werner Grimmer, Plauen

ZAHLEN DER WOCHE

Das Dresdner Ordnungsamt kontrolliert täglich mit bis zu 25 Teams die Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen. Die Kontrollen werden von der Polizei unterstützt und finden teilweise auch in Zivil statt.

Im November haben die Beschäftigten des Ordnungsamtes rund 2.770 Kontrollen im Zusammenhang mit den Corona-Schutz-Vorschriften durchgeführt. Dabei stellten sie 285 Verstöße fest und brachten sie zur Anzeige. Vom 24. November bis zum 1. Dezember kontrollierten sie in rund 150 Bussen und Bahnen. 60 Personen konnten den 3G-Nachweis nicht erbringen.

Damit es im nächsten Frühjahr wieder blüht

Blumenzwiebeln kommen jetzt in den Dresdner Parkanlagen in die Erde



Während in Dresden auch die Parks und Grünanlagen einen frühwinterlichen Anblick bieten, haben das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie die Gärtnerinnen und Gärtner des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste schon die Farbenpracht von Narzissen, Tulpen und Hyazinthen für das kommende Frühjahr vor ihren Augen.

Damit die Blumenzwiebeln rechtzeitig ab etwa März in den Beeten und Pflanzgefäßen der Stadt blühen, für Farbtupfer sorgen und Insekten anziehen, ist eine gründliche Vorbereitung nötig.

Bereits im Frühjahr beginnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit der Planung für die Bepflanzung von Beeten und Pflanzgefäßen für die Saison im darauffolgenden Jahr. Es werden stets Arten und Sorten ausgewählt, die über den gesamten Zeitraum blühen sowie einen harmonischen und farblich abgestimmten Anblick bieten. In denkmalgeschützten Parkanlagen wie der Bürgerwiese werden die Blumenzwiebeln neben den anderen Frühblüheren so ausgewählt, dass geometrische Muster mit guter Fernwirkung entstehen. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste bestellt die Blumenzwiebeln. Zum Einsatz kommen auch Zwiebeln aus der vorangegangenen Saison.

Ab Ende Oktober müssen die Blumenzwiebeln unbedingt in die Erde, damit sie im nächsten Frühjahr blühen. So wurden in den letzten Wochen in den städtischen Park- und Grünanlagen bereits rund 4.000 Narzissen ausgebracht. Diese Blumenzwiebeln stammen vom letzten Frühjahr. Nach der Blüte holten die Gärtnerinnen und Gärtner diese aus den Wechsellpflanzflächen. Die Zwiebeln wurden geputzt und in der stadt-eigenen Gärtnerei auf der Bodenbacher Straße bis zur Pflanzung gelagert.

Auch das Stecken der vielen Zwiebeln erledigten die städtischen Fachleute. Am Niederwaldplatz bekamen

sie von der Initiative „Chancen für Chancenlose“ Unterstützung.

Ihre Blütenpracht entfalten die Gewächse unter anderem an der Könneritzstraße/Devrientstraße, im Rothermundtpark, auf dem Spielplatz in Altpieschen, entlang der Fetscherstraße, der Hansastraße und auf dem Markusplatz. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenparkes auf der Löbtauer Straße können sich schon auf die Frühjahrsblüher freuen. Hier kamen rund 700 Zwiebeln entlang eines Gehölzstreifens als bunte Mischung in die Erde. Außerdem wurden im Park Albrechtsberg die Bestände der Dichternarzissen und Blausternchen nach denkmalpflegerischen Aspekten aufgefrischt. Auch sie sorgen im Frühjahr für ein Blütenmeer.

Eine Kita und eine Schule erhielten auf Nachfrage Blumenzwiebeln. Pandemiebedingt wurden an Dresdnerinnen und Dresdner keine Zwiebeln abgegeben.

Mehr als 38.500 weitere Blumenzwiebeln werden in diesen Tagen in der Gärtnerei für ihren Auftritt vorbereitet.

Tulpen und Hyazinthen dominierten 2021 die geometrische Bepflanzung in der Bürgerwiese.

Foto: Cornelia Borkert

Sie finden in Mischungen mit anderen Frühjahrsblüheren wie Veilchen, Tausendschönchen und Vergissmeinnicht in Pflanzgefäßen Verwendung.

Hierfür wurden die Zwiebeln zunächst gewässert und dann in Töpfe gepflanzt. Anschließend lagern die Töpfe in einem Beet im Freiland. Das Beet erhält zuvor eine Sperrschicht aus Sand, damit die Töpfe später leichter geborgen werden können. Außerdem deckt man die Töpfe mit einer Schicht Erde ab, um die natürliche Pflanztiefe der Zwiebeln nachzuahmen. Im Frühjahr kommen dann die so vorbereiteten Blumenzwiebeln mit den anderen Frühblüheren in die Pflanzgefäße und werden im Stadtgebiet aufgestellt.

Die Blumenzwiebeln bezieht der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste von der Firma JUB Holland. Sie kosten 4.500 Euro (brutto).

www.dresden.de/stadtgruen



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 – 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

Weihnachtsbäume gebührenfrei entsorgen

Von Donnerstag, 30. Dezember 2021, bis Sonnabend, 8. Januar 2022, können nicht mehr gebrauchte Weihnachtsbäume gebührenfrei abgegeben werden. Möglich ist dies bei den über 100 eingerichteten Sammelplätzen, den städtischen Wertstoffhöfen und den Grünabfall-Annahmestellen.

Da die Weihnachtsbäume anschließend zu Holzhackschnitzeln verarbeitet werden, sollten sie beim Abgeben nicht in Plastiktüten verpackt und frei von Weihnachtsschmuck sein. Alle Abgabemöglichkeiten sind im Internet unter www.dresden.de/abfall sowie im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de/abfall zu finden.

Darüber hinaus informieren die Mitarbeiter am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 zu den aktuellen Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr über die Abgabemöglichkeiten für Weihnachtsbäume.

Telefon (03 51) 4 88 96 33

www.dresden.de/abfall
stadtplan.dresden.de/abfall



Abfallentsorgung zwischen Weihnachten und Neujahr

In diesem Jahr werden die Abfalltonnen in der Weihnachts- und Neujahrszeit regulär geleert.

Bei den Wertstoffhöfen und Annahmestellen für Grünabfälle, Sperrmüll und Altholz gibt es folgende feiertagsbedingte Einschränkungen:

- Freitag, 24. und 31. Dezember 2021
- Wertstoffhof Hammerweg 23: geöffnet von 7 bis 14 Uhr
- Wertstoffhof Plauen, Pforzheimer Straße 1: geöffnet von 8 bis 12 Uhr
- Annahmestelle für Sperrmüll und Altholz der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Am Lugaer Graben 20: geöffnet von 6 bis 12 Uhr
- alle anderen Wertstoffhöfe sowie die Annahmestelle für Grünabfälle der Ortschaft Gompitz: geschlossen
- Sonnabend, 25. Dezember und 1. Januar 2022
- alle Wertstoffhöfe und Abfallannahmestellen: geschlossen

Sollten die Wertstoffcontainer für Altpapier und Glasverpackungen aufgrund verstärkt anfallender Abfallmengen voll sein, ist eine kurzfristige Lagerung zu Hause am besten. Bei Kartons ist es wichtig, diese vor dem Einwerfen zu zerkleinern. So passt mehr in die Container.

Die Adressen der Abfallannahmestellen mit den geänderten Öffnungszeiten stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall. Am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 beantworten die Beschäftigten Fragen von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag, 13 bis 18 Uhr.

Der Soziale Möbeldienst ist vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 geschlossen.

Telefon (03 51) 4 88 96 33

www.dresden.de/abfall



Königsbrücker Straße Süd: Online-Konsultation startet

Ein wichtiger Schritt für die Sanierung der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee passiert noch in diesem Jahr: Im Rahmen des Anhörungsverfahrens führt die Landesdirektion Sachsen eine Online-Konsultation durch. Sie ersetzt in der Corona-Pandemie das sonst übliche Erörterungsverfahren. Die Online-Konsultation findet vom 17. Dezember 2021 bis zum 28. Januar 2022 statt.

Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn: „Damit kommen wir einer Baugenehmigung näher. Warum sollten wir kurz vor der Ziellinie auf eine Bestandsanierung zurückgehen? Eine Sanierung im Bestand wäre zum Nachteil der Stadt. Wir rechnen fest mit dem Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen. Deshalb verfolgen wir auch keinen Plan B, sondern arbeiten auf einen Baubeginn hin“. Er erläutert weiter: „Unsere Planungsziele sind der Bau von separaten Radverkehrsanlagen, eines verbreiterten Gleisachsabstandes für die neuen Stadtbahnwagen sowie ein behindertengerechter Ausbau. Diese Ziele lassen sich bei einer Sanierung im Bestand nicht erreichen. Ein Ausbau im Bestand würde heißen, dass die Gleise genau dortbleiben, wo sie liegen. Dann könnten die neuen Stadtbahnwagen auf der stark frequentierten Linie 7 aber nicht fahren und die Haltestellen wären nicht barrierefrei“.

Im Abschnitt Katharinenstraße bis Bischofsweg sieht die Planung vor, das dortige Stadtteilzentrum zu stärken. Auf breiten Fußwegen wird eine hohe Aufenthaltsqualität entstehen.

Simone Prüfer, Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes, erklärt: „Auch die alleinige Verbreiterung des Gleisabstandes für die neuen Stadtbahnwagen erfordert ein Verfahren bei der Landesdirektion Sachsen. Konkret würde dies bedeuten, dass wir eine neue Planung beginnen und ein neues Planfeststellungsverfahren beantragen und damit viel Zeit verlieren“. Die eingereichte Planungsvariante solle auch hinsichtlich der Belange der Verkehrswende und des Klimaschutzes evaluiert werden.“

Helfende Hände dringend gesucht

Pflege- und Senioreneinrichtungen brauchen Unterstützung

Sozialbürgermeister Dr. Kristin Klaudia Kaufmann wendet sich mit einem dringenden Aufruf an die Dresdnerinnen und Dresdner: „In den Dresdner Pflege- und Seniorenheimen gibt es wegen der Corona-Lage teils massive Personalausfälle, so dass die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nicht in der Weise sichergestellt ist, wie es geboten wäre. In dieser akuten Notlage werden dringend Helferinnen und Helfer benötigt, die in betroffenen Pflege- und Senioreneinrichtungen einspringen.“

Gesucht werden Freiwillige in allen Dresdner Stadtteilen, die im Bedarfsfall für eine schnelle Vermittlung zur Verfügung stehen. Sie werden an die Ansprechpersonen der betreffenden Einrichtungen weitervermittelt. Die helfenden Einsätze sind in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege möglich. Vorerfahrungen sind von Vorteil, jedoch keine Bedingung. Für jeden Einsatz erfolgt selbstverständlich eine Einweisung vor Ort. Die passende Schutzausrüstung wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zur Vermittlung baut die Pflegekoordination der Landeshauptstadt einen Ehrenamts-Pool auf, um so schnell auf SOS-Anrufe der Pflegeeinrichtungen reagieren zu können. Alle Dresdnerinnen und Dresdner, die sich in diesen Helfer-Pool aufnehmen lassen möchten, sind gebeten, sich per E-Mail bei der Pflegekoordination der Landeshauptstadt unter pflgekoordination@dresden.de zu melden. In dieser E-Mail sollten der Vorname, der Name, die Telefonnummer und das Alter vermerkt sein, genauso wie Informationen zum beruflichen Hintergrund, gegebenenfalls pflegerische Erfahrung, das gewünschte Einsatzgebiet, der zeitliche Verfügbarkeit sowie Mobilität und Impfstatus.

Ein Inserat mit allen Informationen rund um den Aufruf für die Pflege- und Senioreneinrichtungen sowie weitere Einsatzmöglichkeiten für Ehrenamtliche sind auf der Ehrenamtsplattform im Internet unter www.ehrensache.

jetzt/dresden, unter dem Handlungsfeld „CORONA-Hilfe“, zu finden. Diese Plattform wird von der Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt der Bürgerstiftung Dresden betrieben. Über die Inserate auf der Plattform finden Freiwillige die Einsatzstellen, an denen ihr Engagement aktuell und dringend gebraucht wird, dazu ebenso die notwendigen Kontaktdaten.

■ Kontakt

Freiwilligenagentur
ehrensache.jetzt
Bürgerstiftung Dresden
E-Mail: info@ehrensache.jetzt
Telefon (01 59) 06 77 91 97
www.ehrensache.jetzt/dresden



Geimpft?

dresden.de/corona

Jugendamt verteilt Bäder-Gutscheine an Familien

Das Jugendamt verteilt derzeit 1.800 Gutscheine für die Dresdner Bäder im Wert von jeweils 15 Euro an ausgewählte Familien mit Kindern unter drei Jahren, die coronabedingt besondere Schwierigkeiten zu bewältigen haben. Damit möchte sich das Jugendamt bei diesen Eltern für ihre Leistungen bedanken, die sie in dieser herausfordernden Zeit täglich für ihre Kinder vollbringen. Die Gutscheine für unbeschwerte Momente im Schwimmbad werden von den Fachkräften in den Allgemeinen Sozialen Diensten, Familienzentren und Angeboten der Frühen Hilfen an diese Familien ausgegeben. Sie sind bis zum 31. Dezember 2022 in allen städtischen Bädern einlösbar.

Gefördert wird die Aktion von der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellten Aufholpaketes für Kinder, Jugend und Familien.

■ Übersicht aller Bäder

www.dresdner-baeder.de



Keine Angebote des Jugend-BeratungsCenters verfügbar

Die Informations- und Beratungsangebote des Jugendamtes im JugendBeratungsCenter, Budapeststraße 30, stehen coronabedingt bis voraussichtlich Ende Dezember nicht zur Verfügung. Dies betrifft den JugendInfoService, die Beratung am Übergang Schule-Beruf und die Fachstelle Schulabsentismus (Schulverweigerung). Beratung und Unterstützung am Übergang Schule-Beruf bieten derzeit nur noch die Beratungsstellen der freien Träger an. Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten dieser Beratungsstellen sind auf deren Internetseiten zu finden.

www.junge-jobs.de
www.bs-kompass.de
www.jmd-portal.de
www.junge-jobs.de
www.arbeitsagentur.de/dresden
www.dresden.de/jugendamt



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Spiele-Plattformen

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

B BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Wer kann Kindern Liebe, Verständnis und Zeit schenken?

Jugendamt sucht mit stadtweiter Plakat-Aktion neue Pflegeeltern

Mit rund 160 City-Light-Plakaten wirbt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zurzeit um potenzielle Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen.

Momentan kümmern sich 306 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 361 Pflegekinder. Für 15 Kinder sucht das Jugendamt noch verantwortungsvolle Personen, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung und sucht deshalb regelmäßig Pflegeeltern. Der stetige Zuspruch von Vertrauenspersonen und die Unterbringung in einer intakten Familie sind sehr vorteilhaft für die Entwicklung der jungen Menschen.

Potenzielle Pflegefamilien sollten in erster Linie Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen. Wenn Kinder von ihren Eltern getrennt werden, bedeutet das für sie einen großen Einschnitt in ihrem Leben. Die Gründe, warum Kinder auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können, sind vielfältig. Das können Überforde-

rung, Krankheit, Suchtprobleme oder Gewalt in der Familie sein. Daher sind Zuspruch, Vertrauen und Hilfe für diese Kinder besonders wichtig. Die Herkunftsfamilie des Pflegekindes soll trotz der Probleme einen Platz im Leben des Kindes behalten, denn es soll möglichst in seine Familie zurückkehren, vorausgesetzt, das Kindeswohl ist gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes erfordert deshalb die Aufgeschlossenheit der Interessierten.

Wer Pflegefamilie werden möchte, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führt das Team „Pflegekinder in Dresden“ der Diakonie – Stadtmission Dresden gGmbH und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden

Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum u. a. bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden bietet regelmäßig Informationsabende für Menschen an, die Pflegeeltern werden möchten. Dabei bekommen Interessierte alle notwendigen Informationen zum Thema Vollzeitpflege und zum Bewerbungsverfahren. Offene Fragen der Teilnehmenden können mit den Ansprechpersonen vor Ort geklärt werden. Die Veranstaltungen finden mittwochs, jeweils von 19 bis 21.30 Uhr statt. Im kommenden Jahr lädt das Jugendamt voraussichtlich zu diesen geplanten Informationsabenden ein:

- 2. Februar 2022 im Neuen Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19
- 6. April 2022 im Stadtbezirksamt Klotzsche, Kieler Straße 52
- 1. Juni 2022 im Stadtbezirksamt Plauen, Nöthnitzer Straße 2
- 17. August 2022 im Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3
- 21. September 2022 im Stadtbezirksamt Prohlis, Prohliser Allee 10
- 23. November 2022 im Stadtbezirksamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3



Interessierte können auch ein Beratungsgespräch mit dem Fachpersonal des Dresdner Pflegekinderdienstes telefonisch unter (03 51) 4 88 47 12 vereinbaren. Unter dieser Telefonnummer können auch zu den geplanten Informationsabenden in situationsbedingt aktuelle Hinweise eingeholt werden.

www.dresden.de/pflegeeltern



Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Kommen Sie in die Puschen.

dresden.de/ruhestand

Aktiv in den Ruhestand.



Dresden.
Dresdner

Herzogsplatz 1 Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dresden, Sozialamt - Gestaltung: Grafikbüro Dresden, www.dresdner-aktuelle.com, Oktober 2021



**Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)
des Verbandes
der Annenfriedhöfe Dresden**

Wir bitten um Beachtung der nächsten 2 Seiten

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995) hat die Verbandsversammlung des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden die folgende Gebührenordnung für den Alten und Neuen Annenfriedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat.
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat.
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird

die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus festgesetzt.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangungsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sarg- und Urnenbestattung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 195,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 30 Jahre) | 585,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 390,00 € |

2. Wahlgrabstätten

- | | | |
|-------|--|------------|
| 2.1 | für Sargbestattungen (Ruhezeit 30 Jahre) | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 690,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 1.380,00 € |
| 2.1.3 | In besonderer Lage | 1.380,00 € |
| 2.2 | für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) | |
| 2.2.1 | Einzelstelle | 460,00 € |
| 2.2.2 | Doppelstelle | 920,00 € |
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten | |
| | nach 2.1.1 | 23,00 € |
| | nach 2.1.2 | 46,00 € |
| | nach 2.1.3 | 46,00 € |
| | nach 2.2.1 | 23,00 € |
| | nach 2.2.2 | 46,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 270,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 535,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 260,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 23,00 € pro Grablager.

Ab dem 01.01.2025 beträgt diese Gebühr 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle / Feierhalle

1. Gebühr für die Benutzung der Kühlkammer, pro Einstellungstag 17,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle, pro Benutzung 160,00 €
3. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle für zusätzliche Aufbahrung, pro Benutzung 85,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Grabmal, Ersterichtung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und Beräumung sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr.

1. Urnengemeinschaftsanlage für Reihengrabstätten
 - 1.1 Alter Annenfriedhof 2.365,00 €
 - 1.2 Neuer Annenfriedhof 2.230,00 €
2. Einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Urnenbeisetzung 2.060,00 €
(Grabmal hier nicht enthalten)
3. Partnergrabfeld „Lichtgestalt“ – Urnengemeinschaftsanlage für Wahlgrabstätten (max. zwei Urnen)
 - 3.1 bei Erstbeisetzung 6.155,00 €
 - 3.2 bei Zweitbeisetzung in das bereits vorhanden Grab 1.184,00 €
zzgl. pro Jahr Verlängerung der Mindestruhezeit 132,00 €
4. Partnergrabfeld in Baumnähe – Urnengemeinschaftsanlage für Wahlgrabstätten (max. zwei Urnen)
 - 4.1 bei Erstbeisetzung 5.575,00 €
 - 4.2 bei Zweitbeisetzung in das bereits vorhandene Grab 778,00 €
zzgl. pro Jahr Verlängerung der Mindestruhezeit 200,00 €

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2025 erhöhen sich die Gebühren unter Ziffer VI ab diesem Zeitpunkt um jeweils 40,00 € (2,00 € pro Jahr x 20 Jahre).

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 32,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 16,00 €
3. Anerkennung von Gewerbetreibenden 32,00 €

4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 €
6. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung 2,00 €

(Bei Bestattungsanmeldung bzw. Neuvergabe von Nutzungsrechten erhält der Nutzungsberechtigte ein Exemplar der Friedhofsordnung kostenfrei.)

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung aus und kann auch online unter www.annenfriedhof-dresden.de eingesehen werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am **01.01.2022** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.10.2015 außer Kraft.

Dresden, den 13.10.2021

Verbandsversammlung des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden L.S.

gez. Rosemarie Scobel
Vorsitzende

gez. Walter Lechner
Mitglied

Bestätigt durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Dresden:

Dresden, den 26.10.2021

gez. Jörg am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamts Dresden

Treffpunkt Küche

Wohn- und Kochbereich verschmelzen immer mehr zum Mittelpunkt des Hauses. Wichtig hierbei ist ein robuster Bodenbelag.

Die Treffen mit guten Freunden und Bekannten haben wir lange schmerzlich vermisst. Doch der Rückzug in die eigenen vier Wände hat den Blick dafür geschärft, was zu Hause noch besser gemacht werden kann. Zum Beispiel hat die Küche gute Chancen, zum gesellschaftlichen Mittelpunkt der Wohnung zu avancieren, sobald sich wieder Menschen aus verschiedenen Haushalten unbesorgt treffen können. Das Wohnkonzept der



Fotos: www.deutschefliese.de

Die Küche hat gute Chancen, zum gesellschaftlichen Mittelpunkt der Wohnung zu avancieren.

meisten modernen Häuser kommt dieser Art von Geselligkeit entgegen, denn Küchen, die sich zum Wohnraum hin öffnen, sind hier fast die Regel.

Offene Küchen passend zum Wohnstil einrichten

Offen gestaltete Kochbereiche stellen besondere Anforderungen an ihre Ausstattung. Ein wirksamer Dunstabzug ist Pflicht, damit sich Küchengerüche nicht im Wohnraum ausbreiten. Ob man gemütlichen Landhausstil, coole Loft-Atmosphäre mit Industrial-Touch oder klassische Klarheit bevorzugt – die Küche muss zum Einrichtungsstil des Wohnbereichs passen. Das Gleiche gilt für die Gestaltung des Bodens. Optisch hochwertig sind moderne Feinsteinzeug-Bodenfliesen, die auch im Wohn- und Essbereich eine gute Figur machen. Dabei verbindet der robuste und pflegeleichte Klassiker die Räume optisch und funktional zu einer Einheit. Fliesenserien gibt es heute in Designlinien passend für jeden Wohnstil. Betonlook für den urban-coolen Loftstil, zeitlose Naturstein- oder Marmoroptiken für das klassisch-mondäne Interieur oder vielfältige, authentisch gemaserte Holzdekore lassen sich stimmig in verschiedenste Einrichtungskonzepte integrieren. Auch die Wandflächen hinter der Arbeitsfläche, der Spüle oder dem Herd

lassen sich passend zum Boden mit Wandfliesen verkleiden.

Ein guter Küchenboden ist langfristig wirtschaftlich

Egal für welche Fliesenformate und -designs man sich entscheidet, die praktischen Vorzüge in der Küche bietet jede keramische Oberfläche. Denn Fliesen gelten nicht umsonst als langlebige und pflegeleichte Beläge, die keinen Schmutz annehmen und sich einfach sauberwischen lassen, wenn beim Kochen oder Servieren ein kleines Malheur passiert. Dabei bleibt Keramik ohne Beschichtungen, Pflegeprozeduren oder Renovierungen über Jahrzehnte schön. Bei durchschnittlichen Einbauküchen geht man von einer Nutzungsdauer bis zu 25 Jahren aus, wobei Premium-Küchen sich teils deutlich länger nutzen lassen. Bei vielen günstigen Bodenbelägen liegen die prognostizierten Nutzungszeiten niedriger. Der Austausch des Bodens in einer installierten Küche ist aber mit hohem Aufwand verbunden. So sind Fliesen längerfristig eine werterhaltende und finanziell lohnende Entscheidung. (djd)



Autolacke in der Spraydose ab 16 €
(im Haus nach Kundenwunsch befüllbar)

Lack- & Farbzentrum
Liebsch GmbH





Mipa PUR-Lack 2K-Acryl-Decklack ab 31,39 €
(nach Kundenwunsch)

Lack- und Farbzentrum
Liebsch GmbH

Meißner Straße 48
01445 Radebeul

Telefon: 0351/ 79525774
Telefax: 0351/ 84354966

dresden@lack-farbzentrum.de
www.lack-farbzentrum.de

Mit 30 Jahren Erfahrung - aktiv für Ihren Küchenwunsch!

Wir kochen vor Freude **und sind immer auf dem neuesten technischen Stand für Sie!**

zum Beispiel mit der MIELE GENERATION 7000; Dunstabzugshauben mit integriertem Soundsystem und Quooker, dem Wasserhahn der alles kann!

Lassen Sie sich beraten von Ihrem zuverlässigen Partner beim Küchenkauf - vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin!

15% EXTRA Rabatt

Ronny & Eleonore Vetter (Inhaber)

Küche Aktiv ...seit 1991

Auswahl. Planung. Markenküche. www.kueche-aktiv-sachsen.de

Dresden: Tel. (03 51) 48 41 72 60
Coswig: Tel. (0 35 23) 77 40 80

oder per E-Mail unter:
info@kueche-aktiv-sachsen.de



Erreichbar:
Mo.-Fr. 9.30-17.00 Uhr

...über 70x in Deutschland

Mit dem Rollladen Heizkosten sparen

Die Öl- und Gaspreise steigen, Heizen wird empfindlich teurer. Eine Maßnahme kann helfen, Heizwärme einzusparen.

Je stärker die Temperaturen sinken, umso weiter dreht Deutschland die Heizungen auf. Durch den Anstieg der Gas- und Heizölpreise wird das Heizen in diesem Winter für die meisten jedoch wesentlich teurer. Durchschnittlich 13 Prozent Mehrkosten prognostizierte die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online bereits im September. Einige Maßnahmen können helfen, Heizwärme einzusparen: Heizkörper nicht zustellen, Heizung entlüften - und wärmedämmende Rollläden sowie smarte Lösungen. Ältere Fenster sind oft die Schwachstellen eines Hauses: Über sie geht einer der größten Heizwärmeanteile verloren. Hier bieten wärmedämmende Rollläden ein großes Sparpotenzial. Tagsüber sollten sie geöffnet sein, um die wärmenden Sonnenstrahlen in die Räume zu lassen. Werden sie abends vollständig geschlossen, können sie Wärmeverluste über die Fenster deut-



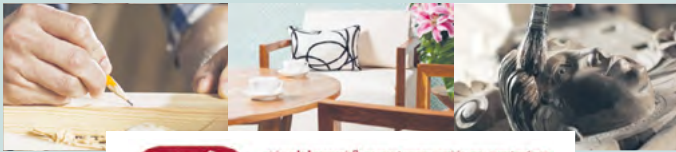
Fotos: stock.adobe.com © Racle Fotodesign

lich verringern. „Dafür sorgt das Prinzip Thermoskanne: Zwischen der Fensterscheibe und dem Rollladenpanzer bildet sich eine dämmende Luftschicht. Da Luft ein schlechter Wärmeleiter ist, bleibt die teuer bezahlte Heizwärme im Haus“, erklärt Dipl.-Ing. Björn Kuhnke, Technischer

Referent des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e. V. (BVRs). Auch die Rollladenkästen sollten gut gedämmt und eine eventuell vorhandene Gurtführung gegen Zugluft abgedichtet sein. Mit elektrischem Antrieb fallen die Gurtschlitze ganz weg. Motorisierte Roll-

läden mit automatischer Steuerung sind zudem effizienter. Ob per Zeitschaltuhr, Smarthome-Steuerung oder Wettersensor – auch wenn niemand zu Hause ist, öffnen und schließen sie selbsttätig zum richtigen Zeitpunkt. Laut einer Studie der Industrievereinigung Rollläden-Sonnenschutz-Automation (IVRSA) können Hausbesitzer mithilfe von automatisiertem Außen- und Innensonnenschutz bis zu 30 Prozent der Heizwärme im Winter und Strom für die Klimatisierung im Sommer sparen. Dies spart nicht nur Geld, sondern leistet auch einen Beitrag zur CO₂-Einsparung und somit zum Klimaschutz. Immerhin macht die Heizwärme ungefähr 68 Prozent des gesamten Energieverbrauchs der privaten Haushalte in Deutschland aus. Rollläden, Motoren und Steuerungen können in der Regel auch nachträglich montiert werden. Die Experten der Rollläden- und Sonnenschutz-Fachbetriebe wissen, welche Produkte dafür die richtigen sind. Der Neueinbau oder Ersatz von Rollläden und Co. wird durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM) auf Antrag gefördert. Auch dabei helfen die Profis in den Fachbetrieben in der Nähe. (ots)

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.

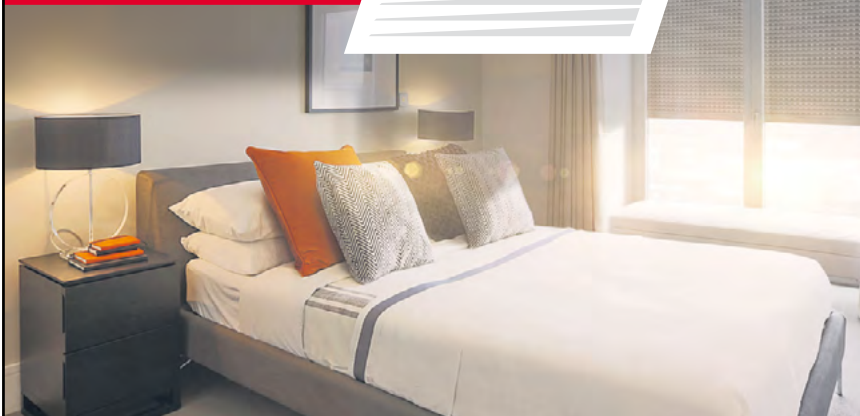


- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktion
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierung
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk T 035 83-51 69 44
Ernst-Thälmann-Straße 4a M kontakt@tischlerei-schramm.com
02763 Bertsdorf-Hörnitz W www.tischlerei-schramm.com

Optimaler Einbruchschutz
Mit Rollläden



- ▶ Hochschiebesicherung
- ▶ Verstärkte Bauteile
- ▶ Geprüft und zertifiziert



Lauchhammer Straße 30
01591 Riesa
Telefon 0 35 25 / 74 02 98
info@sonnenschutz-unger.de
www.sonnenschutz-unger.de

KüchenMaus GmbH
Einbauküchen • Bad • Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereiche !



... noch Weihnachtsgeschenke gesucht ?!
... bei uns Küchenkleingeräte mit Stil, von Smeg & Caso !

... planen Sie jetzt Ihre neue Traumküche für das Jahr 2022, mit dem neusten Modell !

WO? Löbtauer Str. 67 • 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home : www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 18 Uhr
o. nach Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

Vom Glück des Älterwerdens

Lebenslust bis ins hohe Alter kann man beeinflussen. Wir geben ein paar Tipps.

Je älter desto glücklicher – früher war das mal ein Widerspruch, denn es galt: genieße dein Leben, solange du noch jung bist. Nun, das ist noch immer richtig. Doch den Spruch kann man sich inzwischen sparen. Denn je älter wir werden, desto wohler fühlt sich der Geist. Und in der Tat, viele ältere Menschen berichten: Je mehr Tage sie erleben, desto gelassener und weiser werden sie. Je betagter, umso zufriedener. Kurzum: Je älter, desto

glücklicher. Die Wissenschaft bezeichnet dieses Phänomen als das „Altersparadoxon“.

Studien ergaben, dass ältere Menschen ihre Emotionen besser im Griff hätten. Zudem haben sie über all die Jahre gelernt, aus kleineren Dingen große Zufriedenheit zu schöpfen. Jüngere Menschen hingegen überschätzen oft ihr künftiges Glück, dadurch können schneller Zukunftssorgen, Ungewissheit und Ängste entstehen.

Gesund leben in guter Gesellschaft

Einer der Hauptgründe für eine höhere Zufriedenheit im Alter ist, dass sich mit den erlebten Jahren die Neurochemie im Gehirn verändert. Ein anderer, dass sich die innere Einstellung ändert. Man hat eben bereits viel erlebt und überstanden. Ein Patentrezept für Glück gibt es natürlich nicht. Aber: Besonders hilfreich sind Verwandte und Bekannte, ein starkes soziales Netz und Freunde, mit denen man offen reden kann.

Neben sozialen Kontakten und Bewegung spielt im Alter aber vor allem auch die Ernährung eine wichtige Rolle. Ausreichend Vitamine, Ballaststoffe und viele weitere Nährstoffe erhalten die Körperfunktionen langfristig. Gerade im Winter wird u.a. die zusätzliche Einnahme von Vitamin C und D wärmstens empfohlen. Auch eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist entscheidend. Für ältere Menschen werden in vielen Regionen speziell konzipierte Ernährungskurse angeboten, um über die besonderen Anforderungen an die gesunde Ernährung im Alter zu informieren. Senioren erhalten von Ernährungsexperten wertvolle Tipps für das Einkaufen von Lebensmitteln und sinnvolle Zubereitungstechniken. In der Zwischenzeit kann man sich das Leben schmecken lassen.

Je älter wir werden, desto wohler fühlt sich der Geist



Wir machen aus Zuschauern Lebensretter!

Die Johanniter Erste-Hilfe-Kurse

Tel. 0351 2091460
www.johanniter.de/
bildungszentrum-dresden

3332



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Foto: fotoloia.com © drubig-photo

Hörgeräte Jens Steudler

Meisterbetriebe mit Labor

- individuelle Beratung
- sehr umfangreiches Angebot
- ausreichende Probezeit
- Gehörschutz
- Ohrpassstücke schnell und günstig aus eigenem 3-D-Labor



IHRE OHREN WERDEN STAUNEN!

Jetzt auch Online-Termin vereinbaren: www.Hoergeraete-Steudler.de

DRESDEN

Zwinglstr. 32
0351 / 25 02 41 41

Montag bis Freitag
9 - 13 und 14 - 18 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
9 - 12 Uhr

Ist der Klang der Wellen an der Nordsee ein Klangwunder?



PHONAK
life is on

Entdecken Sie das Wunder der Klänge neu: Phonak Paradise mit unvergleichbarer Klangqualität.

- Frischer natürlicher Klang
- Brillantes Sprachverstehen
- Personalisierte Störgeräuschunterdrückung



Phonak Audéo™ Paradise

So klingt das Paradies.

Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probe tragen!

HÖRGERÄTEZENTRUM

Fetscherplatz 3 01307 Dresden Tel. 0351-4403900
Lockwitzer Straße 15 01219 Dresden Tel. 0351-4759860
E.-Thälm.-Straße 13 01809 Heidenau Tel. 03529-518805

info@hoergeraete-dresden.de · www.hoergeraete-dresden.de



Schöner Wohnen im Alter

Das eigene Zuhause verkaufen und in ein Heim ziehen? Davor haben viele Angst. Doch das muss nicht sein. Im Gegenteil.

Es ist paradox: Irgendwann kommt der Punkt, da fühlt es sich nicht mehr richtig an, Zuhause zu wohnen. Obwohl man hier vielleicht das ganze Leben verbracht hat, die Nachbarn kennt und sich pudelwohl fühlt. Die Gründe für einen Verkauf können dabei höchstverschieden sein. Aber welche Möglichkeiten gibt es? Man kann das Haus oder die Wohnung verkaufen und weiterhin darin wohnen bleiben. Wie das? Ganz einfach: Man wird zum Mieter, ohne Verpflichtungen. Die monatliche, ortsübliche Miete lässt sich ohne Probleme aus dem Verkaufspreis aufbringen. Oder man vereinbart mit dem Käufer ein Wohnrecht bis zum Tod. Nachteil dabei: Ein gesenkter Verkaufspreis. Und das Wohnrecht lässt sich auch nicht übertragen, falls man eher als geplant ausziehen sollte. Möglich ist es auch, statt des Kaufpreises eine monatliche, lebenslange Zahlung zu erhalten. Diese sogenannte Leibrente bietet sich an, wenn man die Rente aufstocken möchte. Und schließlich wäre da noch die Frage, ob man den Verkauf selbst in die



Foto: istockphoto.com © Eva-Katalin

Das passende Pflege- oder Seniorenheim

Möchte man nach dem Verkauf wieder in guter Gesellschaft leben, dann könnte ein passendes Pflege- oder Seniorenheim ein Gefühl von häuslicher Geborgenheit vermitteln. Am besten schaut man sich so viele Domizile wie möglich an, wohnt vielleicht auf Probe, erlebt den Alltag und spricht mit den Bewohnern, der Heimleitung und dem Pflegepersonal. Die Atmosphäre im Haus, die Sauberkeit, die Essensversorgung oder die Qualität der Pflege sind wichtige Auswahlkriterien. Irgendwann bekommt man ein gutes Bauchgefühl für das neue Zuhause. Manchmal kann es zwar passieren, dass das Wunschheim keinen Platz mehr frei hat. Doch dann gibt es meist die Chance, sich kostenfrei auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Ein passendes Pflege- oder Seniorenheim könnte ein Gefühl von häuslicher Geborgenheit vermitteln

Hand nimmt oder einen Makler beauftragt. Denn eine Immobilie selbst zu verkaufen bedeutet viel Arbeit. Ein professioneller Makler hingegen übernimmt alle Arbeiten, von der

Ermittlung des Angebotspreises, der Ausschreibung auf allen wichtigen Immobilien-Portalen, den Besichtigungen und den Verkaufsverhandlungen.

Raumdecor LEUE GmbH

**Beratung • Verkauf
Verlegung/Montage**

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Design-Beläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen und außen

Omsewitzer Ring 17, 01169 Dresden
Telefon (03 51) 4 12 94 36

Warthaer Straße 25, 01157 Dresden
Telefon (03 51) 4 21 40 92

www.raumdecor-leue.de

Immobilienverkauf im Alter

Vom Eigenheim ins altersgerechte Wohnen. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

Immobilie kostenfrei bewerten lassen

ddimmo24
Kirchplatz 6 • 01689 Weinböhla
☎ 035243 – 47 30 80
✉ info@ddimmo24.de
🏠 www.ddimmo24.de

Unsere Tagespflegen

▶ **Wohnpark Elsa Fenske**
Freiberger Straße 18
01067 Dresden

▶ **Haus Löbtau M**
Löbtauer Straße 31b
01159 Dresden

Cultus

Beratungs-Telefon: 0351 3138-555
www.cultus-dresden.de

Gemeinsam statt einsam

Passende Weihnachtsgeschenke wirklich nur im Internet?

Es wird auch diesmal wieder ein besonderes Weihnachten. Das gilt nicht nur für den Weihnachtseinkauf.

Auch diese Adventszeit und das anstehende Weihnachtsfest laufen wieder nicht so wie gewohnt. Corona sorgt nach wie vor für Einschränkungen. Keine Weihnachtsmärkte, keine Weihnachtskonzerte und auch keine Weihnachtsfeiern. Und auch, was das Zusammensein in der Familie betrifft, wird es erneut schwierig werden. Sind alle ausreichend geimpft oder müssen einige Familienmitglieder wie im vorigen Jahr über Videokonferenzen oder Skype zugeschaltet werden? Zudem steht für viele die Frage: Wie wird es mit dem Gottesdienst am Heiligen Abend? Und selbst so vermeintlich profane Sorgen, wie die Suche nach den passenden Weihnachtsgeschenken, bereiten mitunter arges Kopfzerbrechen. Bleiben die Geschäfte geöffnet oder droht erneut ein Lockdown? Sollte man die Geschenke am



Foto: stock.adobe.com © Gregory Lee

besten gleich im Internet bestellen und damit dem einheimischen Handel den nächsten sprichwörtlichen Bärendienst erweisen? Es zeigt sich, dass es gerade in solchen schwierigen Zeiten umso mehr darauf ankommt, zusammenzurücken. Den Geschäften und Gastronomen vor der Haustür die Treue zu halten ist gerade jetzt wichtig; wenn in der Zeit „nach Corona“ nicht viele Schaufenster und Gasträume leer bleiben sollen. Und so haben sich viele Händler auch diesmal wieder einiges einfallen lassen, um mit besonderen Aktionen oder Gutscheinen nicht nur ihre Stammkunden zu halten, sondern auch neue Kunden zu gewinnen. Viele Gaststätten bieten zudem wieder Liefer- oder Abholmöglichkeiten an. Eine Menge spannender Ideen sind dabei in den vergangenen Monaten gewachsen, die jetzt, aber auch später Früchte tragen werden. So gesehen wird auch diesmal Weihnachten anders verlaufen als sonst. Aber es bleibt die Hoffnung, dass es im kommenden Jahr endlich wieder ein „normales“ Weihnachtsfest werden könnte. Jens Fritzsche



WERKSVERKAUF

Paletten- und Sägewerk Bielatal

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten
 Holzverkleidungen | Rauspund | Hobelware
 Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter
 Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10
 01824 Rosenthal – Bielatal

Telefon 035033 / 179906
 Saegewerk-Ehrlich@gmx.de

Autoservice Alf Häse

Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

01309 Dresden, Geisingstr. 30, Telefon 0351-3 10 26 14

preiswerte und zuverlässige Kfz-Reparaturen aller Art



HU & AU · Inspektion · Unfall

www.autoservice-haese.de

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Seit 100 Jahren Familienbetrieb

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperr-Gewerbeabfall, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften



www.teichmann-recycling.de

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART
 INNUNGSBETRIEB // KAROSSERIEBAU



Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla

Fachwerkstatt für Elektrofahrzeuge

ratenkauf
 by easyCredit

Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhla
 Mobil: 0173 - 861 88 30
 E-Mail: info@karosseriebauer24.de
www.karosseriebauer24.de

Stadtrat tagt am 16. Dezember in der Messe Dresden

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 16. Dezember 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6.

Hinweis: Es gilt die 3G-Regel. Stadträte und Besucher bringen die Bescheinigung über ihre Genesung, den Impfausweis oder einen zertifizierten tagesaktuellen Test mit. Testmöglichkeiten gibt es auch vor Ort: Von 15 bis 16 Uhr wird der Test sowohl bei Stadträten als auch Besuchern übernommen. Er ist kostenlos.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden
- 4 Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates

und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

5 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

6 Umbesetzung Kleingartenbeirat

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

8 Neufassung der Fachförderrichtlinie Kultur- und Kreativwirtschaft (Änderung der Fachförderrichtlinie Kreativraumförderung)

9 Grundhafter Ausbau der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Rossendorfer Ring

10 Einführung der ortsunabhängigen digitalen Arbeit, der digitalen Ablage von Wissen und Ideen auf einer Kollabora-

tionsplattform mit Social-Intranet und der Etablierung einer modernen Kommunikationsumgebung (Telefon-, Chat- und Videokonferenzen) in der Stadtverwaltung Dresden

11 Umsetzung des Personalzuwachses im Amt für Gesundheit und Prävention im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt)

12 Zeitliche Verlängerung der Regelungen zur Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit

13 Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021

14 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2022

15 Festlegen der Termine für die Oberbürgermeisterwahl sowie eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges

16 Mehrbedarfe für Soziale Leistungen im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 7.215.000 Euro

17 Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung), hier: 1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

18 On-Demand-Verkehr als Teil des ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden

19 Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven

20 Zukünftige Ausrichtung und Finanzierung des ÖPNV in Dresden

21 Städtebauförderung 2022 rechtzeitig und in entsprechender Qualität beantragen

22 Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden

www.ratsinfo.dresden.de



Fortsetzung der Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt im Rahmen der Sondernutzungssatzungen

Der Stadtrat hat am 25. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Fortsetzung der Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt im Rahmen der Sondernutzungssatzungen
A0269/21

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) entsprechend Anlage 1.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee) entsprechend Anlage 2.

3. Der Stadtrat beschließt, die Sondernutzung von Außenflächen gastronomischer Betriebe und des Einzelhandels auf Gehwegen, Plätzen und Pkw-Stellplätzen in der Nähe der Stätte der Leistung (bis zu 30 m) befristet bis zum 31. Oktober 2022 zur Verfügung zu stellen. Dies insbesondere in der Innenstadt sowie den Stadtteilzentren (zum Beispiel Louisenstraße und der Kesselsdorfer Straße).

4. Der Stadtrat beschließt konsumtive Kürzungen im Ergebnishaushalt Kostenart 33210000, PSP-Element 10.100.54.9 Sondernutzungsgebühren (Mindererträge/einzahlungen) für das Jahr 2022 in Höhe von 850.000 Euro.

Anlagen: Anlagen 1 und 2

Anlage 1

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs-GVBl. S. 93) das

zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2021 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Änderung der Sondernutzungssatzung § 1

Ergänzung zu § 6

Es wird ein neuer Absatz 5 angefügt: (5) Die Beschränkungen nach den Absätzen 1 bis 4 gelten nicht für das Elektro-Infomobil der offiziellen Tourismuszentrale der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2

Ergänzung zu § 13 Absatz 4

Es wird ergänzt:

15. Sondernutzungen durch Freischankflächen ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2022

16. Sondernutzungen durch Warenauslage, vor Ladengeschäften ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2022. Diese Gebührenbefreiung gilt nicht, sofern die Warenauslage vor Handelseinrichtungen oder Ladengeschäften mit Waren des täglichen Bedarfs (insbesondere Lebens- und Genussmittel), vor Drogeriegeschäften/-märkten, vor Handelseinrichtungen/Märkten/Ladengeschäften mit Getränkesortiment, vor Apotheken oder vor sonstigen Einrichtungen, die nach den

Sächsischen Coronaschutzverordnungen nicht schließen mussten, errichtet wurde. 17. Aufführungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2022. Diese Gebührenbefreiung gilt nicht, sofern Eintrittsgelder erhoben werden.

18. Märkte, ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2022. Diese Gebührenbefreiung gilt nicht für Wochenmärkte und nicht für Weihnachtsmärkte, die auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages mit der Landeshauptstadt Dresden betrieben werden und nicht für Märkte mit Angebot von Waren des täglichen Bedarfs, deren Betrieb nach den Sächsischen Coronaschutzverordnungen nicht untersagt wurde.

19. Weihnachtsmärkte, die auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages mit der Landeshauptstadt Dresden betrieben werden, ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Januar 2022.

20. Veranstaltungswerbung, sofern die Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Dresden stattfinden, ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2022.

21. Elektro-Infomobil der offiziellen Tourismuszentrale der Landeshauptstadt Dresden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 6. Dezember 2021

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 2

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes

◀ Seite 17

vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2021 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Änderung der Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee

§ 1

Ergänzung zu § 14 Absatz 4

Es wird ergänzt:

4. Veranstaltungen, Volksfeste, Jahrmärkte, Zirkusgastspiele, ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2022. Diese Gebührenbefreiung gilt nicht, sofern Eintrittsgelder erhoben werden.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 6. Dezember 2021

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 Sächs-GemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach

ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr.

3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es – auch in den Fällen des Beschlusspunktes 3 zu A0269/21 – vor der Ausübung einer Sondernutzung immer der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens des Straßen- und Tiefbauamtes bedarf, welche zuvor beantragt werden muss. Es gelten auch für diese Sondernutzungen die Regelungen der jeweiligen Sondernutzungssatzungen.

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 30. November folgenden Beschluss gefasst:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7 – Anstrich 10)

V1165/21

1. Die mit Beschluss V0776/21 bereitgestellten Mittel werden in Höhe von 368.000 Euro gemäß Anlage 1 der Vorlage V1165/21 nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Jahr 2021 und 2022 ausgereicht.

2. Die in der Anlage 1 der Vorlage V1165/21 genannten Projekte sind untereinander deckungsfähig.

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 1. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Altenberger Straße 83

V1114/21

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, an dem Grundstück Altenberger Straße 83, Teilfläche von etwa 14.310 m² des Flurstücks 92/7 der Gemarkung Seidnitz, zugunsten des in der Anlage 1 der Vorlage benannten Berechtigten ein Erbbaurecht für die Dauer von 50 Jahren zum Zweck des Betriebs eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule zu bestellen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 50.100 Euro/Jahr beziehungsweise 2,5 Prozent des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen

Wertes des Grundstücks.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 2. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 – Vorläufige Zuwendungen A0283/21

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für alle Angebote, welche im Jahr 2021 einjährig auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt Dresden gefördert wurden und für die für 2022 ein Antrag vorliegt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bescheidung von Landesfördermitteln gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung (Jugendpauschale) sowie Richtlinie Schulsozialarbeit.

2. Die monatliche Förderung beträgt ein Zwölftel der Bewilligungssumme 2021. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die Fördersumme mit Stand Dezember 2021 für die Förderung zugrunde gelegt.

3. Für mehrjährig beschlossene Förderungen ist eine rechtzeitige Auszahlung der Fördermittelabforderungen ab Januar 2022 zu gewährleisten.

Modellhafte Weiterentwicklung des „Kinder- und Familientreffs Mareicke“ zum integrierten Angebot im Sozialraum A0272/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. die modellhafte Weiterentwicklung des Kinder- und Familientreffs Mareicke zu einem sozialräumlich arbeitenden integrierten Angebot mit enger Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und einem Angebot nach § 16 SGB VIII umzusetzen und dabei auch die Ergebnisse des seit 2016 in Dresden umgesetzten Landes-

projekts „Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)“ zu berücksichtigen,

2. dafür eine Standortsicherung im Stadtzentrum zu realisieren,

3. bis 31. März 2022 die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dafür zu prüfen, gemeinsam mit dem Träger und/oder weiteren Trägern ein Grobkonzept zu entwerfen und dem Jugendhilfeausschuss konkrete Schritte für die Umsetzung vorzuschlagen,

4. den Verbleib des „Kinder- und Familientreffs Mareicke“ bis zu einer zufriedenstellenden Lösung der Neuausrichtung und des Umzugs in ein neues Objekt, mindestens jedoch bis 31. Dezember 2024, am bisherigen Standort zu sichern.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 6. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2021

V1210/21

1. Für das Haushaltsjahr 2021 werden für den Bereich der erzieherischen Hilfen überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 12.874.500 Euro bereitgestellt.

2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 des Brand- und Katastrophenschutzamtes

V1222/21

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die in der Anlage der Vorlage aufgeführten

Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 des Brand- und Katastrophenschutzamtes.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung des coronabedingten Mehraufwandes im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2021 in Höhe von bis zu 2.995.000 Euro

V1241/21

1. Für das Haushaltsjahr 2021 werden für Corona bedingte Mehraufwendungen über- und außerplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu maximal 2.995.000 Euro bereitgestellt.

2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer in Höhe von bis zu maximal 2.095.000 Euro und aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung in Höhe von 900.000 Euro.

3. Die Umsetzung im Haushalt erfolgt schrittweise nach tatsächlicher Notwendigkeit bis maximal zum im Beschlusspunkt 1 festgelegten Betrag innerhalb des Globalbudgets 40_K_001 des Schulverwaltungsamtes.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt Umbau und Modernisierung Scheune

V1270/21

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 792.000 Euro für das Projekt HI.2720027 Baumaßnahme Alaunstraße 36-40 Scheune im Haushaltsjahr 2021.

2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 792.000 Euro aus dem Projekt HI. 6510025, Lohrmannstraße 11, Verwaltungsgebäude Umbau EG aus Minderauszahlungen im Haushaltjahr 2021.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Dienstag, dem 21. Dezember 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: 2021-GB113-00006,

Sanierung, Umbau und Brandschutz, Haus A-Ost am Standort Friedrichstadt des Städtischen Klinikums Dresden, 1. – 3. Bauabschnitt (BA), LPH 1 – 4 sowie für den 1. BA, LPH 5 – 8

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2021-672-00003, Sammlung und Verwertung von Altpapier in der Landeshauptstadt Dresden,

Lose 1 – 4

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2021-6615-00057, Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Karcherallee zwischen Stübelallee und Bertold-Brecht-Platz, Los 1 – Straßen- und Haltestellenbau

3.2 Vergabenummer: 2021-6615-00060, Rahmenvereinbarung 2022-2024, Tiefbauarbeiten, Fußgänger-Licht-Signal-Anlage,

Fußgängerquerungshilfen,

Los 1 – I. Straßeninsp. ohne 26-er Ring,

Los 2 – II. Straßeninsp., ohne 26-er Ring,

Los 3 – III. Straßeninsp. ohne 26-er Ring,

Los 4 – innerhalb 26-er Ring

3.3 Vergabenummer: 2021-GB111-00112,

76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden,

Los 73 – Dachdeckerarbeiten Haus 2 inkl.

Dachklempner

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle Sekretär (m/w/d)

**Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 10211202**

ab 1. März 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement oder vergleichbar), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Leonhardi Museum ist die Stelle

**Mitarbeiter Kasse/Aufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 43211201**

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren
Arbeitszeit: Teilzeit mit zehn Stunden
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Ämterorganisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 10211201**

ab 1. Juni 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

**Sachgebietsleiter
Ämterorganisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 13/A 14
Chiffre-Nr. 10211203**

ab 1. Juni 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hoch-

schulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) bzw. Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsstufe

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle

**Elektromonteur/Kraftfahrer (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27211002**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2021

(Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

► Seite 20

Bewerben?



dresden.de/stellen



ConCert
Arbeitsschutz • Brandschutz • Datenschutz
Geschäftsbereich der MPA Dresden GmbH

Brandschutz in Bestand und Neubau

- Bewertung von Bestandsbauteilen hinsichtlich Feuerwiderstand
- Bewertung Bestandsgebäude
- Gutachterliche Stellungnahmen zum vorbeugenden Brandschutz
- Vergleich Bestand mit zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. aktuell gültigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Arbeitsschutz, betrieblicher Brandschutz und Datenschutz

- Erstellung von Arbeitsschutzkonzepten
- Gefährdungs- und Belastungsbeurteilungen
- Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter
- arbeitsschutzrelevante Dokumentenerstellung
- Beratung zur Auswahl von Arbeitsschutzmitteln/PSA
- Prüfung von Schultafeln
- Grenzwertmessung von Staub, Lärm, Licht
- Durchführung von Feuerlöschübungen
- Beratung zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
- Moderation von Arbeitssicherheitsausschüssen
- Begehung der Arbeitsplätze



MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6F · 09599 Freiberg

Tel. +49(0)3731 20393-0
info@mpa-dresden.de
concert.mpa-dresden.de

Wir machen
Sicherheit.

◀ Seite 19

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Grundsatz, Steuerungsunterstützung, Aus- und Fortbildung Feuerwehr, ist die Stelle**

Abteilungsleiter Grundsatz, Steuerungsunterstützung, Aus- und Fortbildung Feuerwehr (m/w/d)
Entgeltgruppe E 14/A 15
Chiffre-Nr. 37211201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Laufbahnausbildung Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2021

▶ bewerberportal.dresden.de

■ **In den Städtischen Bibliotheken, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 42211201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021

▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Geoinformation, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Geoservice – Vermessungstechniker (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 62211201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in den Fachrichtungen Vermessungstechniker, Geomatiker oder gleichwertig

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021

▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadtentwicklungsplanung, ist die Stelle**

Zeichner (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 61211201

ab 1. Februar 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Geomatiker, Bauzeichner oder vergleichbare Ausbildung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 9. Januar 2022

▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Bauaufsicht – Ingenieur Hochbau/Architektur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63211201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 12. Januar 2022

▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Gewährleistungsüberwachung – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66211201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 20. Januar 2022

▶ bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Teilbaugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Einfeldsporthalle, einer Stellplatzanlage und von Außenanlagen“

Rosa-Menzer-Straße 24; Gemarkung Striesen; Flurstücke 163/6, 167, 169 e, 172, 661, 666, 667, 668, 669

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. Dezember 2021 eine Teilbaugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BG/02774/21 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO i.V.m. § 74 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Teilbaugenehmigung für das Vorhaben:

51. Grundschule, Errichtung einer Einfeldsporthalle, Umbau der Bestandsporthalle in eine Mensa inkl. Rückbau von Gebäudeteilen, Anbau eines Aufzuges an das Schulhauptgebäude zur barrierefreien Erschließung, Neugestaltung der Außenanlagen, Errichtung von 12 KFZ-Stellplätzen

Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Rosa-Menzer-Straße 24;

Gemarkung Striesen, Flurstücke 163/6, 167, 169 e, 172, 661, 666, 667, 668, 669 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Teilbaugenehmigung ist die Errichtung der Einfeldsporthalle sowie die Erteilung folgender Abwei-

chung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Gestaltung der Stellplatzanlage.

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Teilbaugenehmigung enthält Auflagen.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Teilbaugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Teilbaugenehmigung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Teilbaugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Teilbaugenehmigung und die Verfahrensakte können im

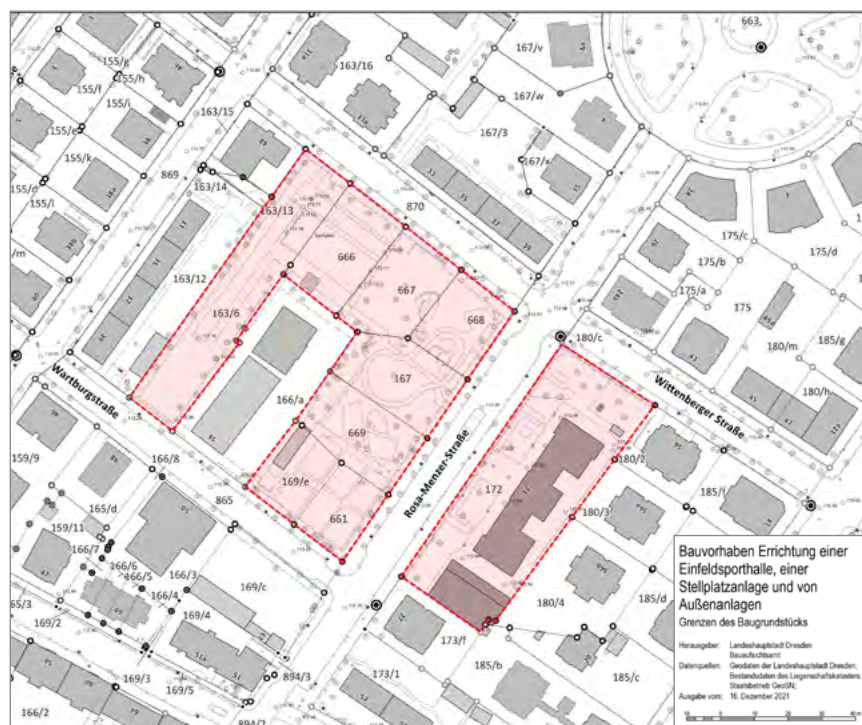
Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 18, empfohlen. Bitte informieren

Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 16. Dezember 2021

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Amtliche Bekanntmachung

Baulandumlegungsverfahren Nr. 41 „Kauschaer Straße/Am Goldenen Stiefel“

Öffentliche Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Der vom Umlegungsausschuss am 6. Februar 2020 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Umlegungsbeschluss wurde gemäß § 50 BauGB im Dresdner Amtsblatt Nr. 12 vom 19. März 2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die nach § 53 BauGB gefertigte Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses werden in der Zeit vom 3. Januar 2022 bis einschließlich 2. Februar 2022 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3837, während der

Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In dem unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Dresden, 30. November 2021

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 17. Dezember 2021, 9 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 013, in Dresden statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Versammlung 2021 vom 12. November 2021
4. Beschluss zum Wirtschaftsplan und der Haushaltssatzung 2022
5. Stand IKZ
6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Ottendorf-Okrilla, 30. November 2021

Rico Pfeiffer
Verbandsvorsitzender des Abwasserverbandes Rödertal

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkofferstraße

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20.000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Schulneubau nebst Sporthalle unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **27. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmo-

dells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

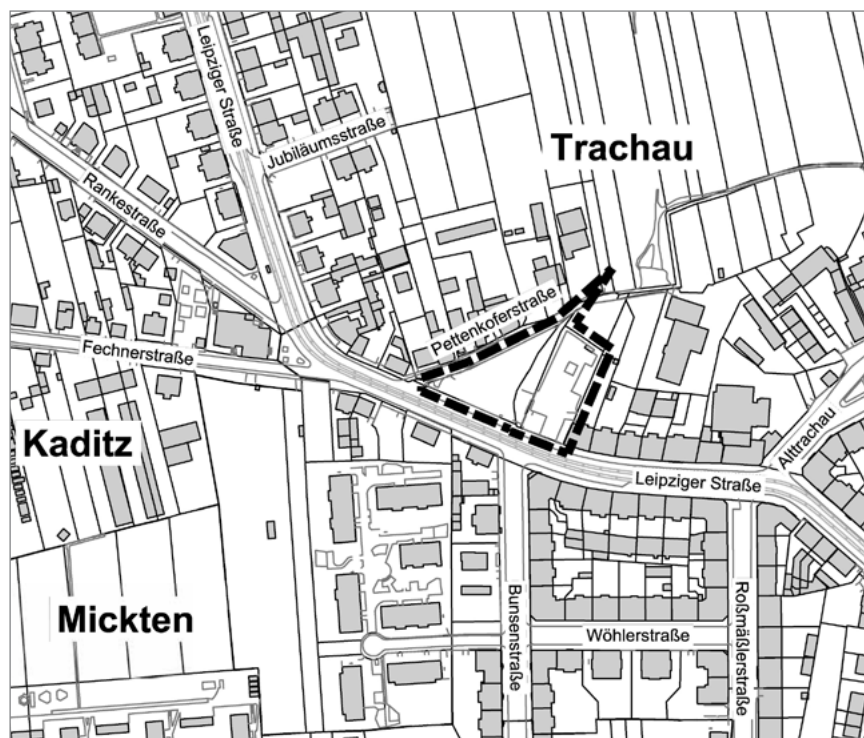
Ab dem 1. Januar 2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten für den Ausstellungsraum des Stadtmodells: Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Äußerungen können während der o. g. Frist an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Kretzschmar, per Telefon (03 51) 4 88 35 46) oder per E-Mail (JKretzschmar@dresden.de) gebeten.

Ab 1. Januar 2022 gelten folgende neue Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung
Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 nach Vereinbarung
Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung
Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden,



können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 1. Dezember 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6041 im Stadtbezirksamt Pieschen, 1. Ober-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041

Dresden-Trachau
Schule Leipziger Straße /
Pettenkofferstraße

Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand: November 2021
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

geschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau eines rückseitigen Balkons“

Mendelssohnallee 11; Gemarkung Blasewitz; Flurstück 200 g

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. November 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/05207/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: rückseitig nordöstlicher Anbau eines Balkones mit Einbringung eines Türaustrittes im DG; Antrag auf Abweichung von Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Mendelssohnallee 11;

Gemarkung Blasewitz, Flurstück 200 g wird unter einer Nebenbestimmung erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO.

(3) Die Baugenehmigung eine Auflage.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten

und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis

12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

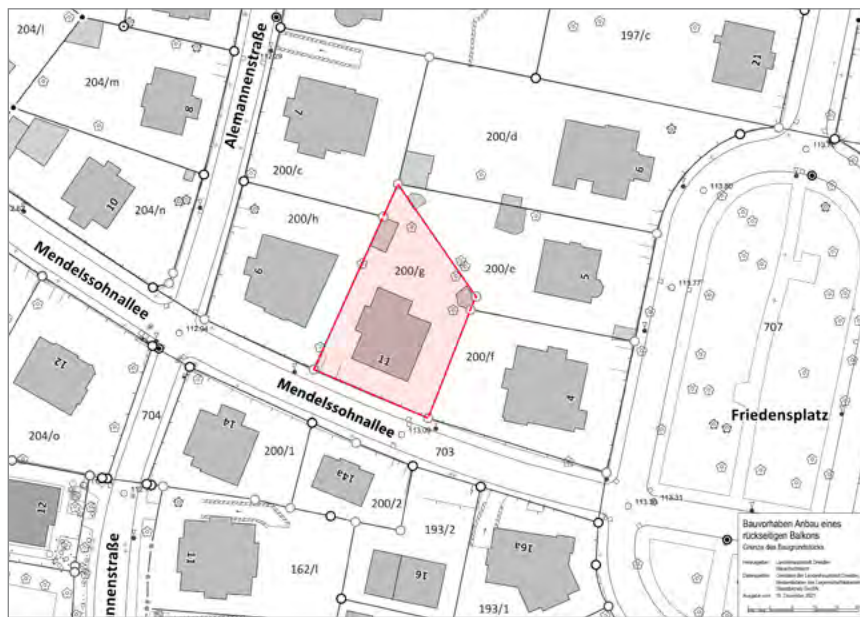
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 18, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im

Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 16. Dezember 2021

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer DHL-Packstation“

Salzburger Straße 6 b, 6 c, 6 d, 6 e, 6 f, 6 g; Gemarkung Laubegast; Flurstück 145

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 25. November 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/02589/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung einer DHL-Packstation am südöstlichen Gebäudegiebel des Konsummarktes

auf dem Grundstück:

Salzburger Straße 6 b, 6 c, 6 d, 6 e, 6 f, 6 g; Gemarkung Laubegast, Flurstück 145 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 78 (5) Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung des o. g. Vorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Maternstraße 15, 01067 Dresden, Zimmer 5005, während der Sprechzeiten eingese-

hen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

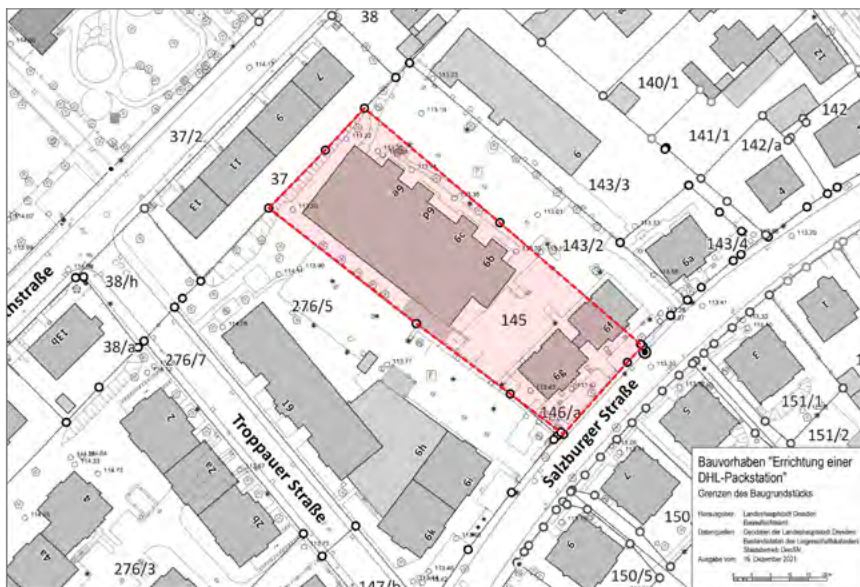
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 27, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar

über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 16. Dezember 2021

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Bürogebäudes mit Technikum, Änderung der Freiflächen“

Winterbergstraße; Gemarkung Gruna; Flurstücke 99/31, 99/48

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. November 2021 eine Ergänzungsgenehmigung zur Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BG/04981/18-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Bürogebäudes mit Technikum, Änderung der Freiflächen mit Anordnung von 40 PKW Stellplätzen, 28 Abstellplätze für Fahrräder, 2 Abstellplätze für Container, Herstellung eines Gaselagers, Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des VB-Planes; hier: Antrag auf Befreiung für Innenhofgestaltung auf dem Grundstück:

Winterbergstraße;

Gemarkung Gruna, Flurstücke 99/31, 99/48

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Ergänzungsgenehmigung ist die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 665, Dresden-Gruna, Fraunhofer Institutszentrum.

(3) Die Ergänzungsgenehmigung enthält eine Auflage.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugeneh-

migung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 14, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/ erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 16. Dezember 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

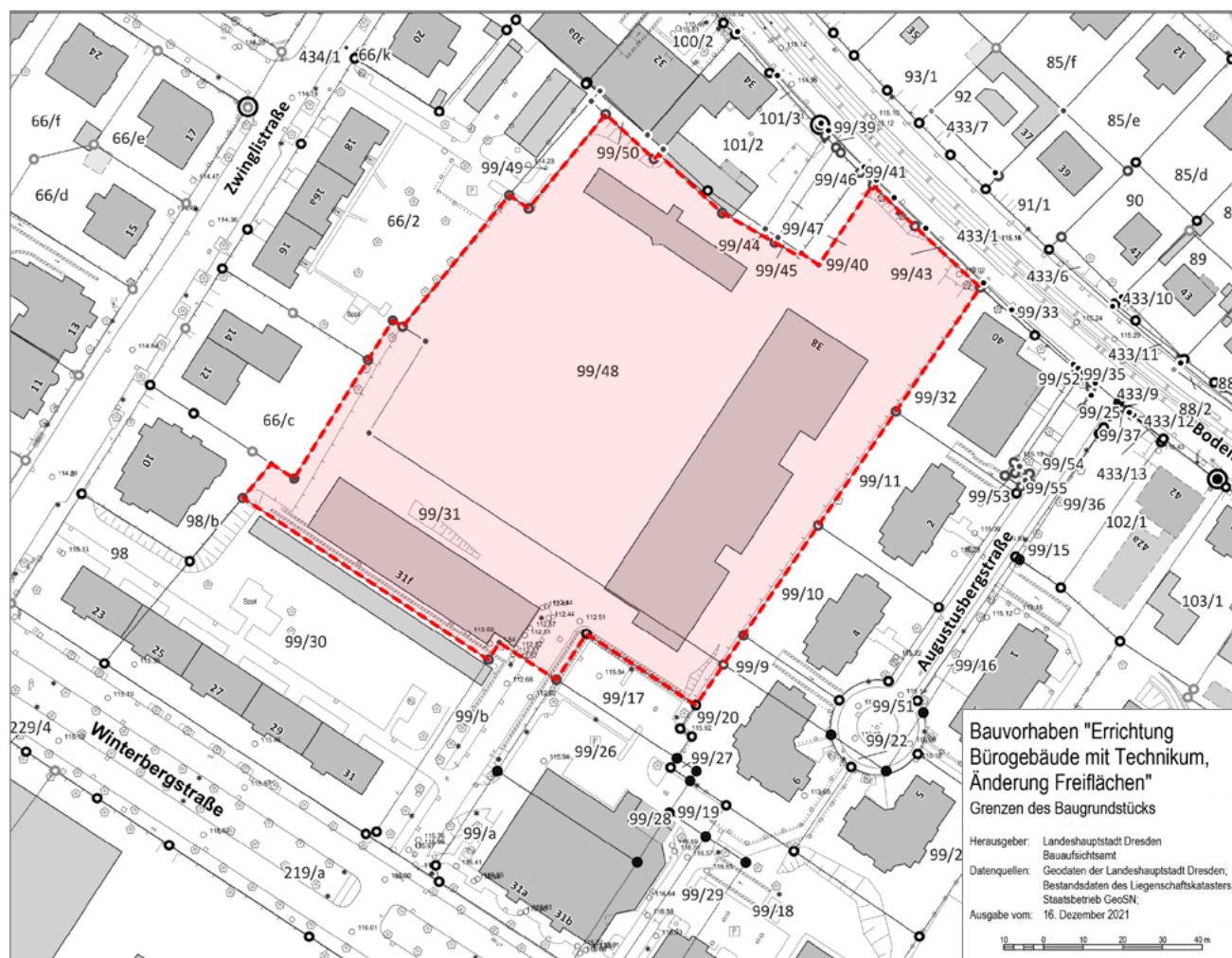
Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



AUSBILDUNG 2021

SAXOJOBS.DE



„DICH ERWARTET EIN
SUPER TEAM.“

„DU BEDIENST
MODERNSTE TECHNIK.“

„DU HAST GUTE
ÜBERNAHMECHANCEN.“

STARTE DEINE AUSBILDUNG ALS

Medientechnologe Druck / Digitaldruck (m/w/d)
Medientechnologe Druckverarbeitung (m/w/d)



DRUCKPRODUKTE AUS DRESDEN

MIT BESTPREISGARANTIE

SAXOPRINT

Erfahren Sie mehr unter saxoprint.de/guenstig-drucken-lassen